



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1843

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54314)

Vorrede.

Dieser dritte Band des I. Haupttheiles sollte eigentlich die Mittheilungen über die Prignitz beschließen, damit auch den andern Ländern der Mark das Ihrige zu Theil werde. Doch flossen mir für die Geschichte der Prignitz noch in der letzten Zeit so manche Quellschriften zu, daß sie sich in diesen Band nicht sämmtlich hineindrängen ließen, eine Sammlung von vermischten die Prignitz betreffenden Urkunden des 16. Jahrhunderts daher noch zu künftiger Mittheilung zurückgelegt werden mußte. Hiernach aber werden meine Leser die urkundlichen Quellen für die Geschichte der Prignitz wohl ziemlich vollständig in diesem Werke beisammen haben: denn schwerlich wird in den öffentlichen Archiven, oder in der Prignitz selbst, noch Bedeutendes an Urkunden befindlich seyn, welches nicht von mir benutzt wäre. Auch dürfte diese Sammlung von mehr als 1200 Urkunden hinreichen, um für die Zukunft die Klage nicht mehr zu verstaten, welche Gerken in seinen vermischten Abhandlungen (II, 161) noch mit Recht erhob, „die Geschichte der Prignitz liege gegen die Geschichte der übrigen Provinzen der Mark, bei der geringen Zahl der bekannt gewordenen Prignitzschen Urkunden, noch in der größten Dunkelheit“: denn kaum der zwanzigste Theil dieser Urkunden war bisher bekannt.

Mein Plan blieb übrigens noch immer, für die älteste Zeit, etwa bis zum Jahre 1450 herab, alle zu meiner Kenntniß gekommenen Urkunden aufzunehmen, und nur für die spätern Zeiten eine Auswahl eintreten zu lassen. Die Richtungen der Geschichtsforschung sind bei der Bearbeitung innerer Landesverhältnisse so mannigfaltig, daß sich kaum von einer Urkunde der ältern Zeit sicher behaupten läßt, sie sey ohne allen historischen Werth. Was für den Forschungsbereich des Einen ohne alles Interesse ist, ist oft für die Richtung der Untersuchungen des Andern von großem Belange. Freilich sieht man die meisten Urkunden-Editoren des Auslandes ein anderes Verfahren einschlagen. Sie lassen größtentheils schon mit dem Anbeginne des 14. Jahrhunderts, ja noch früher, eine Auswahl des Wichtigern eintreten. Diese Vorbilder machen meinen Plan bedenklich. Aber wir in der Mark können uns durchaus nicht nach diesem Verfahren Fremder richten. Die Verhältnisse unserer Geschichtsquellen sind andere. Denn erstens bleibt unser Gesammtvorrath urkundlicher Ueberlieferungen aus der Vorzeit, auch wenn man hier Alles so mühsam aus seinen Winkeln zusammen sucht, wie noch in keinem andern Lande geschehen ist, doch immer nur klein und winzig in Vergleichung mit dem Urkundenreichtume der meisten Deutschen Nachbarländer. Zweitens haben urkundliche Ueberlieferungen für die Mark auch ein noch viel höheres Interesse, als für andere Länder ihre Urkunden haben; weil es an der andern Hauptquelle der Geschichte Deutscher Länder, nämlich an einheimischen Chroniken, in der Mark fast ganz gebricht, unsere Geschichtsforschung sich daher mit der ärmlichen Nahrung allein begnügen muß, welche sie aus diesen nicht für sie concipirten Gelegenheitschriften zu fangen vermag.

Hiernach konnte ich auch den vielfältig erhaltenen Rath nicht befolgen, statt der vollständigen Urkundenabdrücke bloß Regesten mitzutheilen. Regesten machen die Kenntniß der Urkunden in extenso selten entbehrlich, vielmehr nur den Wunsch darnach rege. Sollen sie die Urkundenabdrücke entbehrlich machen, so müssen sie gewöhnlich so ausführlich seyn, als die Urkunde selbst: und immer, auch bei aller Ausführlichkeit, gebricht ihnen doch die originale Form und Vorfügung. Die Hauptbedeutung von Urkunden-Regesten dürfte wohl nur seyn, entweder da, wo der Urkundenabdruck noch nicht ausführbar erscheint, vorläufig mit dem Vorhandenen bekannt zu machen, oder aber bei bereits erfolgtem Abdrucke der Urkunden in einer Menge von verschiedenen Werken, ein übersichtliches, nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß zu liefern. Die Ausführbarkeit des Unternehmens aber, daß sämmtliche aufzufindende Märkische Urkunden jetzt endlich dem Druck übergeben werden, kann ich, bei dem steigenden Interesse für die vaterländische Geschichte, nicht bezweifeln. Bleibt diesem Werke, wie ich sicher hoffe, die bisherige Unterstützung, so wird es innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren gewiß vollendet seyn: und wenn mir diese Vollendung nach Gottes Willen nicht vergönnt seyn sollte, so werden meine für das Ganze zu Stande ge-

brachten Sammlungen wohl einen andern Editor finden. Ein chronologisch geordnetes und in der für Regesten üblich gewordenen Form angelegtes Verzeichniß sämtlicher gedruckter Märkischer Urkunden wird aber den Beschluß dieses Werkes bilden und das nach dieser Richtung hin etwa obwaltende Regestenbedürfniß befriedigen.

Versteht man indessen unter Regesten nur einen durch Auslassung des Werthlosen abgekürzten Abdruck von Urkunden, so werde ich mich dieser Form der Mittheilung im Fortgange des Werkes mehr und mehr nähern. In den ersten Bänden habe ich alle Urkunden in extenso mitgetheilt; denn ich schreibe nicht bloß für den mit den gewöhnlichen Formalien der Urkunden bekannten Geschichtsforscher, sondern für meine Märkischen Landsleute überhaupt. Es darf nun aber angenommen werden, daß die beiden ersten Bände auch die mit Urkunden sonst nicht vertraut gewesenen Leser mit den gewöhnlichen Formalien der Urkunden jeder Zeitperiode bekannt gemacht haben. Im dritten Bande habe ich mir daher vielfältig schon Abkürzungen weitschweifig gefasster Documente erlaubt, z. B. die Weglassung der üblichen Wiederholungen in Lehns- und Leibgedingsbriefen, der Bedingungen, welche den Wiederkauf in keiner andern, als der gemeingebräuchlichen Weise, bei Rentenverschreibungen näher bestimmen, so wie der bekannten, oft abgedruckten Titulaturen der Markgrafen in deren Urkunden, — welche letztere gewöhnlich auch schon in den gleichzeitigen Copialbüchern ausgelassen sind. Indessen werde ich bei diesen Auslassungen stets die größte Vorsicht anwenden, damit kein Theil des Inhaltes einer Urkunde, der in irgend einer Beziehung bemerkenswerth seyn könnte, dem Leser dadurch entzogen wird. Die vorgenommenen Auslassungen sind mit einem Striche (—) bezeichnet; dagegen bedeuten Punkte (. . .) durch Lücken im Originale entstandene Lücken des Abdruckes.

Beim Wiederabdruck mancher schon gedruckten, nicht mehr im Original vorhandenen Urkunde war ich zur Correctur augenscheinlicher Druck- oder Lesefehler der zu Grunde gelegten Abdrücke genöthigt. Dies ist bei den Urkunden, wo solche Correcturen statgefunden haben, gewöhnlich angemerkt. Vielleicht würde es gern gesehen seyn, hätte ich bei solchen Correcturen auch die corrigirten Fehler speciell verzeichnet; doch würde ich der Erfüllung dieses Wunsches vielen Raum haben opfern müssen. Die Vergleichung einzelner Abdrücke dieses Werkes mit den frühern wird auch leicht davon überzeugen, daß ich meine Correcturen nicht auf gewagte und willkürliche Veränderungen ausdehnte. Man kommt bei umfassender Kenntniß aller gleichzeitigen Urkunden eines Landes und bei beständiger Beschäftigung mit denselben allmählig zu einem so richtigen Gehör in Ansehung solcher Urkunden, daß man die in der Lesung einzelner Worte vorgefallenen Fehler meistens leicht erkennt. — Beim Wiederabdruck von Urkunden, die an mehreren Orten bereits edirt waren, sind die verschiedenen Abdrücke verglichen worden und die mir als richtig erschienenen Lesarten erwählt. Liegt dennoch in diesem Verfahren eine gewisse Willkürlichkeit, deren ich mich nicht zu erwehren vermogte; so möge dieselbe wenigstens so nachsichtig beurtheilt werden, um mir, bei der nicht ausgedehnten Theilnahme an meinem Werke, den ermunternden und stärkenden Beifall der Wenigen nicht zu verkümmern, die mit innigem Interesse an dem Aufbau der vaterländischen Geschichte theilnehmen.

Berlin, am Grünen Donnerstage 1843.

Niedel.